

Ergüsse eines Lebemannes

Von HEIKKI SOLIN, Helsinki

Die Ausgrabungen von Castra Peregrina unter S. Stefano Rotondo in Rom haben neben bedeutsamen Militärinschriften ein sprachlich wichtiges griechisches Graffito zutage gebracht, das wegen seines philologischen Interesses hier gesondert veröffentlicht sei.

Das Graffito, das 36 × 42 cm (BH. 2–5 cm) mißt, wurde auf dem Wandverputz des vano con affresco mit nicht ungeschickter Hand eingeritzt. Die Wandmalereien lassen sich um 160–170 n. Chr. datieren; andererseits waren die Castra peregrina noch im 4. Jahrhundert in Funktion. Als wahrscheinliche Datierung würde ich den Anfang des 3. Jh. annehmen, ohne das Ende des 2. auszuschließen. Der Raum wurde 1972 ausgegraben; das Graffito las ich am 20. 9. 1974 und verfertigte dabei ein Apographon, das ich hier wiedergebe. Das hier publizierte Photo verdanke ich der Güte von E. Lissi.

μνησθῆ Γάμος
ὁ γράψας εὐτυχῆς.
ἀλλὰ παραγγέλλω · μὴ
λειχέτω.

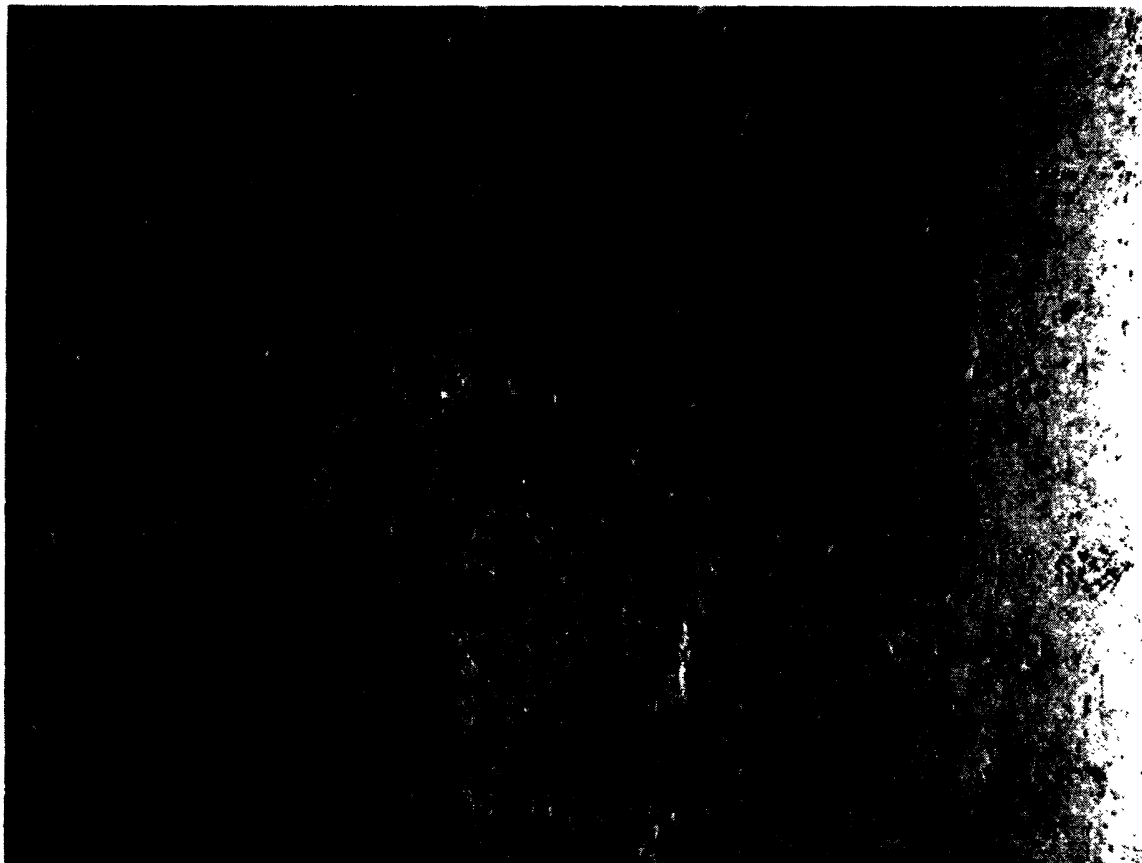
5 εἰ δὲ καὶ θέλει ἄλ'χειν,
καὶ πνυγίζεσθω
ἢ λημιαζέτω.

1 Auch *Γάλλος* möglich 3 in. auch *ἄμα* ist syntaktisch wohl möglich; paläographisch kann dagegen in Urkunden dieser Art kaum festgelegt werden, ob der Schreiber *ΛΙ* oder *Μ* meinte, was auch für 1 zutrifft, wo aus paläographischer Sicht nicht zwischen *Γάμος* und *Γάλλος* entschieden werden kann 5 der Schreiber hat zuerst versehentlich *ΘΕΛΕΙΞΕΙΝ* eingeritzt (eine Art Haplographie), dann *ΛΙ* über der Zeile nachgetragen.

Die Inschrift gibt sich als Titulus memorialis eines Gamos (oder Gallos)¹⁾, dem ein Erguß obszönen Inhalts in der Form einer Er-

¹⁾ Kaum *Cάμος* zu lesen, obwohl der erste Buchstabe eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Schluß-C aufweist; denn sind die sonstigen *Γ* von diesem ersten Buchstaben des Namens deutlich verschieden mit einem geraden Querstrich, so sind auch die *ϸ* mit ihrer streng lunaren Form gleichermaßen verschieden vom Anfangsbuchstaben des Namens. Vor allem aber ist *Samus* in Rom ein seltener Name (ich kenne nur CIL VI 3537. 22674. 35059) und kommt sonst in Italien kaum vor (CIL X 3537 ist gleich VI 3572 und führt einen Soldaten *Aurelius Samus* an, der gut peregriner Herkunft sein kann; in der Tat kann der Name außer einer griechischen auch eine ‚barbarische‘ Herkunft haben, denn er kommt öfters im germanischen Raum vor).

LLUNTCΘH ΓΛΛΟΓ
DI PAVYXCEYT YXH Γ
WATTA PANI EN LUMH
ΛΘXF-TU
EIK EKAIΘE EIX EIN
KNTY IJZE CΘKU
HΛHINAZETW



mahnung beigefügt ist. Mir scheint evident, daß der ganze Text aus einer Hand stammt. Man beachte etwa die durchgehende Ähnlichkeit des Duktus gewisser Buchstabenformen wie Y, die man am ehesten auf eine einzige Hand zurückführen wird. Sonst ist es aber nicht ohne weiteres klar, wie man den Text verstehen soll; die Person des Autors und seine Intentionen sind nicht leicht abzugewinnen. Die erste Frage lautet: Gehören *Γάμος* und *ὁ γράψας* zusammen oder bilden *μνησθῆ Γάμος* und *ὁ γράψας εὐτυχῆς* zwei verschiedene Kola? Für die letztere Ansicht könnten einige Umstände sprechen, zunächst die Gewohnheit des Schreibers, mit einem syntaktischen Kolon Zeile für Zeile vorzugehen (nur *μή* in 3 macht eine Ausnahme, aber andererseits ist *λειχέτω* in 4 stark eingerückt). Dabei würde man die zwei Kola so deuten: „Gesegnet sei Gamos, glücklich sei der Schreiber“ (kaum „der Schreiber heißt Eutyches“ oder „ich Eutyches, der Schreiber, ermahne (den Gamos)“²⁾, denn eine solche Deutung spricht gegen den normalen Gebrauch von *ὁ γράψας* in den Tituli memoriales). Der anonyme Schreiber würde dann die folgende Ermahnung an Gamos richten. Diese Deutung hätte den Vorzug, daß die drei Verben der Ermahnung, *λείχειν*, *πυγίσεσθαι* und *ληγκάζειν* ein ausdrückliches Subjekt erhielten, nämlich Gamos, dessen sie eigentlich bedürfen. Andererseits sagt die Beobachtung von der Übereinstimmung der Kola mit den Zeilen im Grunde recht wenig zur Deutung der zwei ersten Zeilen aus, denn die Zerlegung in zwei Zeilen war hier jedenfalls gegeben, sonst wäre die eine Zeile überlang geworden, was bei der sorgfältigen Komposition auffallend wäre. Und wenn auch *ὁ γράψας* in den *μνησθῆ*-Graffiti anonym stehen kann (wie etwa *ὁ ἀναγιγνώσκων* notwendig anonym bleibt), so folgt diese Formel doch öfter dem Namen des Schreibers; und da in diesen *μνησθῆ*-Graffiti der auf das Verbum folgende Name sich notgedrungen auf den Schreiber bezieht (die Formel ist ja als Ausdruck der persönlichen Frömmigkeit oder allenfalls einer persönlichen Empfindung aufzufassen) und *μνησθῆ ὁ γράψας* eine stehende Formel ist, so wäre es natürlicher, in Gamos den Schreiber zu sehen. Auch müßte man eine etwas auffallende scherzhafte Umkehrung der Einstellung des Schreibers zu Gamos psychologisch erklären. Bei der folgenden Interpretation gehe ich davon aus, daß Gamos selbst *ὁ γράψας* ist.

Die Formel, mit der das Graffito beginnt, vertritt den sog. orientalischen Typ, der besonders in Syrien verbreitet war und nur

²⁾ Auf diese Möglichkeit weist ein Kollege hin.

vereinzelt im Westen vorkommt³⁾: „Gamos der glückliche Schreiber sei gesegnet.“ Die Einleitungsformel deckt sich mit vielen anderen⁴⁾; nur das Schlußwort *εὐτυχής* vertritt eine sonst nicht belegbare Variante⁵⁾. Wenn der Schreiber nicht eigens ausdrücken wollte, daß er glücklich war — die psychologischen Grundlagen für eine solche Auffassung sind vorhanden: es kann sich etwa um erotische Glückseligkeit handeln —, so meinte er vielleicht *εὐτυχῶς*, das gleichbedeutend mit dem in den *μνησθῆ*-Graffiti häufig erscheinenden *ἐπ' ἀγαθῶ* ist. Der Gebrauch des passivischen *μνησθῆ* erweckt den Verdacht, der Urheber des Graffitos könne ein östlicher Einwanderer oder Sklave orientalischer Herkunft sein, oder allenfalls ein Mann, der in orientalischen Kreisen in Rom verkehrte.

Die folgende *παραγγελία* geht von der 1. Person aus. *παραγγέλλω* verleiht dem Graffito einen fast feierlichen Ton, in verblüffendem Gegensatz zum obszönen Inhalt⁶⁾. Der Schreiber des Graffitos hat zweifellos die Bedeutung ‚ermahnen‘, ‚anweisen‘ im Sinne gehabt. Andererseits könnte man sich wegen des Fundortes fragen, ob hier Parodie der Soldatensprache vorliege; *παραγγέλλω* ist ja bekanntlich üblich als Ausdruck des militärischen Aufgebots. *μὴ λειχέτω* ist sprachlich ganz normal (Imper. Präs. drückt Dauerverbot aus), aber die parataktische Fügung fällt auf und verleiht zusammen mit *παραγγέλλω* den Eindruck von Nachahmung der Gesetzessprache.

Was dem Schreiber als Subjekt von *μὴ λειχέτω* und den folgenden Imperativen vorgeschwebt hat, läßt sich nicht ohne weiteres ausmachen. Wahrscheinlich sind die groben Bestimmungen an einen bestimmten unbenannt gebliebenen Lüstling vom Typ Aripgrades gerichtet, gemeint als Entrüstung oder Drohung oder beides. Es wird sich vielleicht um einen unbenannt gelassenen Gegner des Gamos handeln, kaum um seinen Liebling (der also nicht mit Frauen, nur mit ihm umgehen sollte), dazu wäre der Ton

³⁾ Die Formeln (*ε*)*μνησθῆ δ δεῖνα τοῦ δεινός* und *μνησθῆ δ δεῖνα* sind eingehend von A. Rehm, *Philologus* 94, 1941, 1–30 behandelt und erklärt.

⁴⁾ Die wenigen westlichen Belege von *μνησθῆ δ γράψας* in *Arctos* 7, 1972, 196f. Dazu ein Graffito aus Puteoli bei Guarducci, *Epigrafia greca* III 225 *μνησθῆ δ γράψας Ἀδάμας*, das der Form nach sehr nahe dem unseren kommt, indem der Schreibende namentlich genannt wird.

⁵⁾ Aus der Domus Aurea sind zwei verschollene zusammengehörende Texte in der Form *MNHCΘHCYTYXHS* und *MNHCΘH EYTY* überliefert (L. Corraera, *BullCom.* 23, 1895, 207, Nr. 324f.). Wenn der erste vollständig ist, wird man dort an erster Stelle *μνησθῆ Εὐτύχης* erblicken.

⁶⁾ Zum Sprachgebrauch von *παραγγέλλω* s. O. Schmitz, *ThWNT* V 759–762 mit Beitr. von A. Debrunner.

zu grob. Oder aber es könnte eine unpersönliche Ermahnung vorliegen, der unbestimmte Gebrauch der 3. Person Sing. (dazu Schwyzer-Debrunner II 245), der oft in der Gesetzessprache vorkommt; man fragt sich gleichzeitig, ob er durch die eventuelle syrische Herkunft des Urhebers des Graffitos bedingt sei. Man hat längst gesehen, daß die Ausdehnung des Gebrauchs der 3. Person Plur. in allgemeiner Bedeutung im NT semitischer Einfluß ist⁷⁾, aber in semitischen Sprachen steht das Verbum oft allein auch im Sing⁸⁾. Gamos hätte also τὸς unterdrückt, entweder aus bloßer Nachlässigkeit oder um die Allgemeingültigkeit seiner Vorschriften zu unterstreichen, oder aber die Unterdrückung ist als semitische Interferenz zu denken. An sich könnte die Unbestimmtheit und Allgemeingültigkeit mit der Einleitungsformel in Einklang stehen, aber trotzdem überzeugt diese Erklärung nicht sonderlich, und hinsichtlich der eingehenden Formulierung und der exakten Verwendung der obszönen Terminologie würde man jedoch eher an eine bestimmte Person denken. Ich möchte aber noch betonen, daß die Annahme, das Subjekt sei Gamos, einen Ausweg vertritt, zu dem man nicht gerne greifen möchte.

Es gäbe noch eine weitere Erklärungsmöglichkeit. Gamos hätte *μνήσθη* aktivisch gemeint⁹⁾, wobei *Εὐρύχης* Genetiv wäre, also ‚Gamos gedenkt der Frau namens Eutyche‘. *Εὐρύχη* als Frauennamen ist einigermaßen belegt, besonders in römischer Zeit; allein Rom bietet 13 Belege (s. mein Namenbuch 806f.), aber im griechischen Mutterland ist die Bezeugung etwas spärlicher: etwa in Athen ganz vereinzelt (IG II² 3995 aus dem 2./3. Jh. n. Chr.), dagegen wurde er um die Wende unserer Zeitrechnung öfters als Sklavennamen gebraucht, wenn denn die Zeugnisse aus Freilassungsurkunden in Olosson etwas Allgemeingültiges über seine Beliebtheit in der Sklavennamengebung besagen¹⁰⁾. Vereinzelt in Syrien belegt (IGLS

⁷⁾ Blass-Debrunner § 130.

⁸⁾ S. etwa C. Brockelmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen II, Berlin 1913, 128–131. Ders., Hebräische Syntax, Glückstadt 1956, 33f. M. H. Segal, Grammar of Mishnaic Hebrew, Oxford 1927, 210f.

⁹⁾ Zur augmentlosen Form ausführlich Rehm.

¹⁰⁾ Die stadtrömischen Belege in meinem Namenbuch 806f. Die Belege aus Olosson bei L. C. Reilly, Slaves in Ancient Greece, Chicago 1978, 51, wo nachzutragen SEG XXVII 212 aus flavischer Zeit. Zur Belegung ferner IG IV 731 (Hermione). VII 1025 (Tanagra, alt). IX 2, 881 (Larisa, 2. Jh. n. Chr.). XII Suppl. 557 (Eretria, 1. Jh. v. Chr.). SEG XVI 775 (Megiste in Lykien, röm.).

838 aus Antiocheia, römisch). Gegen diese Erklärung spricht aber, daß in dem orientalischen Typ der tituli memoriales (und dieser Beleg ist wegen *ὁ γράψας* ihm zuzurechnen) der Schreiber sich selbst kaum nennt, wenn er eines anderen gedenkt¹¹); außerdem scheint mir die Ermahnung eher an einen Mann gerichtet zu sein.

Sprachlich höchst bedeutsam ist die Ermahnung selbst. Ich verstehe sie so: „Er/man soll nicht (cunnum) *lingere*. Wenn er aber auch das machen will, dann soll er sich auch der *pedicatio* und der *irrumatio* unterwerfen.“ Wir haben es mit einem Schreiber zu tun, der sowohl morphologisch als auch syntaktisch ein einwandfreies Griechisch schreibt — was nicht ganz alltäglich unter römischen Wandinschriften griechischen Gewandes ist — und auch eine nicht ungewandte Hand hat. Alles weist darauf hin, daß er weiß, was er schreibt. Er verwendet mit klarem Unterschied drei obszöne Termini, und es liegt kein Grund vor zu zweifeln, daß sie hier ihrem damaligen tatsächlichen Bedeutungsinhalt gemäß verwendet worden sind. Für alle drei Termini kennen wir nunmehr den genauen Sinn für die Zeit, aus der das Graffito stammt. *πυγίζω* ist eindeutig, und neueres Material und die Untersuchungen von Shipp und Jocelyn haben für *λαικάζω* die Bedeutung *fellare* eindeutig festgelegt; Shipp hat sie aus zwei ägyptischen Zaubertäfelchen gewonnen¹²), die etwa derselben Zeit gehören wie unser Graffito, und Jocelyn hat sie durch eindringliche Analyse der Belegstellen aus der ganzen Gräzität endgültig nachgewiesen¹³). Aus der Gegenüberstellung ergibt sich für *λείχω* hier der Sinn von *lingere*; *fellare* und

¹¹) Aus demselben Grund nützt es nicht, in *Εὐτύχης* einen verdorbenen Genetiv des Männernamens *Εὐτύχης* oder *Εὐτυχᾶς* zu suchen. Im Lateinischen gibt es Fälle wie *Atti Eutyches* CIL VI 12730, wo eindeutig ein Genetiv vorliegt (die Inschrift ist einwandfrei überliefert und bietet keine sprachlichen Anomalien), und ein Gen. *Eutychaes* von *Eutychas* wäre ganz regelrecht; ein solcher ist im römischen Material nicht belegt, es gibt aber eine Handvoll analoge Fälle: *Alexaes* CIL VI 21483; *Apellaes* 4663; *Damaes* CIL XV 980; *Diogaes* VI 6280; *Heraclae* 6565; *Hermaes* *Civiltà Cattolica* 93, 1941, IV 235; *Hermiaes* CIL VI 37658; *Hylaes* 4591. 4778; *Moscaes* 21644 (= I² 1330); *Niciaes* 22968; *Philotaes* 6464; *Sotadaes* XV 991; auch im semitischen Namen *Abdes*: *Abdaes* CIL VI 19521. Eine solche Form könnte an sich auf gr. *Εὐτύχης* transponiert werden. Doch angesichts der einwandfreien Sprachform der Inschrift sollte man sich mit solchen Notlösungen nicht behelfen.

¹²) G. P. Shipp, *Linguistic Notes* (*λαικάζω, πόσις, ἐηλίη, ψάρ* and *ψήρ, rex*), *Antichthon* 11, 1977, 1f.

¹³) H. D. Jocelyn, *A Greek Indecency and its Students: λαικάζειν*, *Proceedings of the Cambridge Philological Society* 206, 1980, 12–66.

lingere werden in der obszönen Terminologie klar unterschieden. *λειχέτω* verstehe ich als Handlung des *cunnilingus*. Also eine Verleumdung: der Anonyme soll nicht mit Frauen umgehen, er soll sich nur Männern unterwerfen. Oder aber es könnte auch *culum lingito* bedeuten¹⁴).

ληικαζέτω vertritt zweifellos eine sekundäre und vulgäre Schreibweise von *λαικάζειν*; aus der semantischen Opposition mit *λείχειν* kann man schließen, daß weder *ληικαζέτω* noch *λεικάση* in dem einen der ägyptischen Zaubertäfelchen (SB 7452) durch *λείχειν* beeinflusst sind¹⁵). — *πυγιζέσθω* passiv wie in den ägyptischen Täfelchen und lat. *pedicari*¹⁶).

Sonst bleibt wenig zu sagen. *Γάμος*, unbekannt noch in hellenistischer Zeit¹⁷), wird in der Kaiserzeit üblich und ist besonders in Rom gut bezeugt¹⁸). Der Name kommt auch im kaiserzeitlichen Athen öfters vor¹⁹), und auch sonst hier und da in der griechischen

¹⁴) Vgl. Catull. 97,12. 98,4. Ob *cunnus* je in Inschriften die Bedeutung von *culus* gehabt hat, mag dahingestellt bleiben; die von N.J. Adams, Glotta 59, 1981, 262–264 und Latin Sexual Vocabulary, London 1982, 116 herangezogenen Fälle sind unsicher: CIL IV 10078 ist im Zusammenhang ganz unsicher, und auf die verdächtige Lesung Della Cortes sollte nichts gebaut werden (ich möchte ein für allemal auf meine Worte Gnomon 45, 1973, 262 hinweisen); und wäre da auch so etwas wie CONV, so könnte das ebensogut *convenientes* o. ä. sein. Die von Adams, LCM 7, 1982, 86 und Latin Sexual Vocabulary 253 gegebene Deutung von *cunnus* als *culus* in CIL IV 8898 scheidet an der falschen Lesung Della Cortes; die richtige steht Epigraphica 30, 1968, 117.

¹⁵) So meint Jocelyn 20f. — In dem anderen Täfelchen (J. Martin, Bulletin du Musée de Genève 6, 1928, 56–64) steht *ληικάζειν*.

¹⁶) In dem Täfelchen wird Passiv erfordert, da das Subjekt Frau ist, aber auch in unserem Graffito handelt es sich zweifellos um Passiv, nicht um Medium. Sowohl *πυγιζω* als *pedico* sind transitiv (vgl. *πεπυγισμένος paedicatus* Gloss.), und pass. *pedicari* findet sich oft in Graffiti: CIL IV 2360 = 4008. 2420(?). *cinedus pedicatur* auf einer Wand der Terme marittime in Ostia. Ferner Mart. 6, 56, 6.

¹⁷) Fehlt wenigstens in Bechtels HPN.

¹⁸) 44 Belege in meinem Namenbuch, wozu ein *Gamus* wohl unfreier Abkunft in der Nomenklatur seiner Ex-Sklaven CIL VI 10245. 15350 (Namenbuch 1359). Nachzutragen der Schreiber eben dieses Graffitos. In Rom sind die Sklavennamenbelege gut vertreten, zur Hälfte vom ganzen Material; *Gamus* war in Rom also zweifellos ausgeprägt mit servilem Charakter angehaftet. Viele Sklaven und Freigelassene auch unter den *Gamio*, *Gamianus*, *Gamicus*, *Gamice*.

¹⁹) Im Index von IG III sind 5 Namenträger verzeichnet.

Welt²⁰). Beiläufig sei notiert, daß er in Syrien nicht vorzukommen scheint²¹). Auch *Gallus* ist ein allbekanntes Name²²).

Was Gamos mit seinem Erguß letzten Endes gemeint hat, bleibt uns natürlich verschlossen. Am ehesten wird man, wie schon angedeutet, hier eine Beschimpfung sehen. Durch Obszönitäten wurden ja Menschen in der Antike vielfach schikaniert. Die Form der Inschrift ist einmalig. Es liegt nicht eine in der Antike so übliche Drohung ‚ich werde ihn mißhandeln‘ im Rahmen der Strafvergewaltigung vor²³); hier ergießt ein Lebemann seine Beschimpfung gegen einen Lüstling oder aber unpersönlich in der Form eines Verbotes und einer Weisung, ohne sich selbst als Vollstrecker der Mißhandlung zu bezeichnen. Der hauptsächliche Wert des römischen Graffitos liegt außer in diesem Allzumenschlichen (man beachte noch etwa die Verbindung der *pedicatio* und der *irrumatio*, was sicher das Demütigende an der Schimpfung noch erhöht) im Sprachlichen, indem aus dem neuen Beleg des Verbuns *λαϊκάζειν* die neulich abgewonnene Bedeutung noch erhärtet wird und das Graffito zu zeigen scheint, daß in der Vorstellungswelt der griechischen Lebemann keine Assoziation zwischen *λείχειν* und *λαϊκάζειν* zustande zu kommen brauchte²⁴).

²⁰) S. etwa L. Robert, RPh 1939, 179 = Opera minora selecta III 1332.

²¹) Fehlt wenigstens in den IGLSyrie.

²²) In Rom ist *Gallus* außerhalb des Senatorenstandes etwa 50mal belegt (in Vidmans Cognominaindex zu CIL VI sind 46 sichere Fälle [auszuscheiden 34300, weil fragmentarisch: ebensogut kann etwa *Thallus* vorliegen] verzeichnet). Dieser Name war also unter den römischen Namengebern etwa in gleichem Grade beliebt wie *Gamus*. Dagegen war *Gallus* als Sklavename bei weitem nicht so beliebt wie *Gamus*; vom ersteren habe ich aus stadtrömischen Quellen nur 7 Sklavennamenbelege gerechnet, während die entsprechende Zahl von *Gamus* 21 ist. Interessant ist auch zu notieren, daß *Gallus* in Rom im ganzen deutlich ein früher Name ist, denn die meisten Belegé lassen sich in spätrepublikanische oder augusteische Zeit bzw. ins 1. Jh. datieren, während *Gamus* am intensivsten etwa im 2. Jh. in Gebrauch war. — Auch *Gallus* scheint in Syrien nicht belegt zu sein (T. Flavius Gallus IGLSyrie 2767–2768 ist wohl kein gebürtiger Syrer).

²³) Von dieser Erscheinung referiert ausführlich D. Fehling, Ethologische Überlegungen auf dem Gebiet der Altertumskunde, München 1974, 7 ff.

²⁴) Ich habe E. Lissi, der Leiterin der Ausgrabungen unter S. Stefano Rotondo, und S. Panciera, dem Bearbeiter des epigraphischen Materials, für diverse Auskünfte herzlich zu danken. Ich habe den Text mehreren Kollegen vorgelegt, denen auch herzlich gedankt sei: Th. Drew-Bear, J. Frösén, T. Harviainen, H. D. Jocelyn, M. Kaimio, O. Masson, R. Merkelbach, H. Thesleff. Sie sind aber auf keine Weise verantwortlich für die hier vorgetragene Deutung.